



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, gibt es von Landesseite eine Bedarfserhebung zu den notwendigen zusätzlichen Maßnahmen, die sich jede Schule, die Teil des Startchancen-Programms ist, zukaufen kann, um die Programmziele zu erreichen und die Schulfamilie vor Ort bestens zu unterstützen, welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es vonseiten des Staatsministeriums, die notwendigen Jugendsozialarbeit-Stellen zu schaffen (z. B. Aufteilung noch vorhandener Kontingente, Aufstockung vorhandener Stellen, Schaffung neuer Stellen mit Blick auf das 2026 greifende Stellenmoratorium o. ä) und sollten diese an den Startchancen-Schulen noch nicht vorhanden sein, welche vergaberechtlichen Vorgaben gelten dann für Schulen, sollten sie externe Leistungen zukaufen (also Markterkundungsaufgaben, Kriterien für Unternehmen oder Träger, an die Vergeben wird etc.)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die staatlichen Angebote, insbesondere im Bereich der staatlichen Lehrerfortbildung, sind bereits bedarfsorientiert ausgelegt. Zusätzlich wird derzeit von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine spezifisch auf die Startchancen-Schulen ausgerichtete Erhebung der Fortbildungsbedarfe vorbereitet.

Ihren jeweiligen pädagogischen Bedarf stellen die Startchancen-Schulen in Absprache mit den Schulaufsichtsbehörden fest. In der Säule III besteht die Möglichkeit, Dienstverträge über die Regierungen mit Kooperationspartnern abzuschließen. Das Spektrum der möglichen Tätigkeiten umfasst neben Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen, insbesondere der Jugendsozialarbeit.

Es gelten die allgemeinen haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften.